

**Jour fixe vom 24.06.2024:**

**1. Frage zum Artikel „Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU“ (GS 1-24)**

**2. „Israels Gaza-Krieg“ (GS 2-24)**

**1. Frage zum Artikel „Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU“ (GS-24)**

5 — *Im Artikel ist dargelegt, dass Europa sich vornimmt, zu einer politisch und militärisch konkurrenzfähigen Weltmacht zu wachsen, die Russland Paroli bieten und in allen Industrie- und Zukunftstechnologien mit den führenden Konkurrenzländern China und USA mithalten kann. Dafür braucht Europa jede Menge Kredit, weshalb es eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts für notwendig hält. Für Reformprojekte in Bezug auf Militär und*  
10 *Zukunftstechnologien werden die bisher geltenden Verschuldungskriterien aufgehoben. Dabei setzen die Staaten darauf, dass das Finanzkapital diese neue Ambition honoriert und den dafür notwendigen Kredit auch bereitstellt. Wichtig ist dabei aber doch auch (was hier nicht explizit vorkommt), dass die europäischen Staaten dieses ihr Konkurrenzvorhaben gegen andere Weltmächte untereinander als Konkurrenten betreiben. Sowohl die Reform als*  
15 *auch den Aufbau ihrer Zukunftstechnologien mit Kredit und auch die Ertüchtigung ihrer Rüstungsindustrien, all das tun sie national und in Konkurrenz. Das bedeutet, dass der Erfolg der einen der Misserfolg der anderen ist, sodass ihr Projekt an diesem Widerspruch leidet. Wenn sie z.B. einige Militärprojekte gemeinsam hochziehen, schlägt dieser Widerspruch auf der höheren Ebene bei diesen enormen Kreditmengen doch zu Buche.*

20 Das findet aber nicht einfach so wie immer in der EU statt. Die bisherigen nationalen Rechnungen und das bisherige nationale Gegeneinander erfährt gerade wesentliche Modifikationen: die Verschuldung der einzelnen Staaten unterliegt einer Aufsicht der EU-Kommission; es gibt Vereinbarungen mit den einzelnen Ländern über deren jeweiligen Schuldenabbau; dabei wurde festgelegt, was im Einzelnen nicht unter den Schuldenabbau  
25 fällt und diese Schulden werden herausgerechnet, weil sie ein wichtiger Beitrag zu den EU-Projekten sind und sich daran alle beteiligen sollen. Die Verschuldung wird also nicht einfach in das Belieben der einzelnen Länder gestellt. Sondern es soll sichergestellt werden, dass einerseits Schuldenabbau stattfindet im Interesse der Stabilität des Euro, andererseits die gemeinsam beschlossenen Projekte auch von allen mitgetragen werden.

30 — *Die Reform bezieht sich doch nicht nur auf gemeinsam finanzierte Projekte, sondern auch auf die Reformbemühungen der einzelnen Länder; sich selber mit Digitalisierung und Energie neu aufzustellen und zwar in Konkurrenz zueinander.*

Ja, da geht es nicht unbedingt um ihren Beitrag zu einer gemeinsamen Finanzierung der EU. Es können auch nationale Projekte sein, denen die EU bescheinigt, ein Beitrag zu diesen  
35 EU-Zielen zu sein.

— *Aber gerade in Bezug auf Rüstung und die Rüstungsindustrie legen Staaten doch sehr großen Wert auf Souveränität. Diese Industrien wollen sie nicht zugunsten des Aufbaus einer gemeinsamen Rüstungsindustrie aufgeben, in der jeder seinen Beitrag leistet. Die Staaten sind vor die Notwendigkeit gestellt, nationale Rechnungen zurückzustellen zugunsten*  
40 *gemeinschaftlicher Projekte.*

Die Reform geht gerade nicht von der Konkurrenz der Staaten zueinander aus. Sondern andersrum: Die miteinander konkurrierenden Nationen sollen einen Beitrag leisten zum Vorwärtkommen der EU. Dafür sind sie freizusetzen von bisherigen Schuldengrenzen, die aber gerade nicht für vollständig obsolet erklärt werden. Bestehen bleibt dabei natürlich,  
45 dass die EU ein Zusammenschluss ist von nationalen Staaten, die auch weiter auf eigene Rechnung wirtschaften, eigene Haushalte haben, innerhalb der EU eigene Konkurrenzanstrengungen unternehmen und in eigener Souveränität über ihr Militär verfügen. Als diese Nationalstaaten sind sie jetzt gefragt, einen Beitrag zu leisten zur Herausbildung der EU, wie sie durch die EU-Kommission vertreten wird: Eine EU, die sich  
50 in wirtschaftlichen und militärischen Fragen neue Potenzen verschafft, die sich in verschiedenen wirtschaftlichen Bereichen neu aufstellt, die neue Verteidigungskapazitäten

aufbaut. Zu dieser vom europäischen Standpunkt aus geforderten Ertüchtigung der EU sollen die Nationalstaaten *jenseits* ihrer Konkurrenz ihren Beitrag leisten. Von daher kam bei der militärischen Aufrüstung ebenso wie bei der kreativen Herbeiführung der industriepolitischen Energiewende die Frage auf, wie die nationalen Staaten dazu zu befähigen sind. Ihre Antwort ist, dass sie sich die entsprechenden Mittel per Verschuldung verschaffen sollen und zugleich Vorschriften erhalten, wie viel Verschuldung sie sich auf keinen Fall leisten können sollen. Das widerspricht sich.

Die Reform dieses Pakts zielt darauf ab, auch die Staaten, die nicht zu den Gewinnern in der EU gehören, dennoch zu befähigen, einen Beitrag leisten zu können. Deshalb wird ihnen die Möglichkeit zu einer auch größeren Verschuldung nicht gänzlich verwehrt. Auf der anderen Seite erlegt man ihnen auf, sich nur in dem Maße zu verschulden, wie die Kommission es zuträglich hält dafür, dass das europäische Geld seine Solidität behält. Deswegen das Hin und Her zwischen lauter Ausnahmegenehmigungen bei der Verschuldung und die Diskussion der Bedingungen, unter denen dann doch so etwas wie ein Defizitverfahren eingeleitet wird und die Staaten angehalten werden, Schulden zu beschränken bzw. abzubauen.

## 2. Israels Gaza-Krieg: humanitär begleitet, rechtlich begutachtet, moralisch umstritten (GS 2-24)

In der aktuellen Kriegssituation wird man umfassend über die grauenhaften Zustände in Gaza informiert, darüber, wie viele Opfer es gibt und welche Katastrophen noch bevorstehen. Die humanitäre Frage ist also sehr aktuell. Gleichzeitig erfährt man, dass die humanitäre Betreuung der Menschen im Gazastreifen nicht erst seit Beginn des Krieges eine schwierige Angelegenheit ist. Die UN-Unterorganisation, die sich um die humanitäre Frage der Palästinenser kümmert, hat es schon vor dem Krieg gegeben und nach Einschätzung der Staaten, die diese Organisation finanzieren, auch gebraucht. Der Bezugspunkt für die Rechnung, wie viel an Hilfsleistung aktuell im Gazastreifen nötig ist, sind die 500 LKWs mit Hilfsgütern, die bereits vor Beginn des Krieges täglich dort vorgefahren sind. Wofür steht also die UNRWA, was hat sie die letzten 75 Jahre gemacht und wie steht sie heute da? Was wird ihr im aktuellen Krieg vorgeworfen und wie wird sie da behandelt?

— Die UNRWA wird gerne dafür gelobt, dass sie sich um Menschen kümmert, die zur Flucht gezwungen wurden oder in unerträglichen Verhältnissen leben müssen. Diese Menschen sind in einer elenden Lage, der Grund für deren Unterstützung mit Hilfsleistungen ist aber von Anfang an ein politischer. In Gestalt der UNRWA kommt im Falle Gazas das Interesse der Staatengemeinschaft zum Zuge, das sich auf die durch die Gründung des Staates Israel entstandenen Zustände dort bezieht. Die Gründung des Staates Israel war ein sehr einseitiger, gewalttätiger Akt, der allem widersprach, was Idealisten sich damals als Lösung erhofft hatten: Neuankömmlinge könnten mit den bereits Ansässigen irgendwie zurechtkommen, woraus ein Miteinander auf diesem Territorium entstehen sollte. Dass das nicht passiert ist, konterkariert den Idealismus, zwei Staatswesen könnten sich auf einem Territorium einigen. Staatsgründung ist die Konkurrenz zwischen zwei höchsten Gewalten, bei der die eine gegen die andere auftritt, um ihr Interesse und ihren Staatsgründungswillen gegen die andere und auf deren Kosten durchzusetzen. Die politische Absicht der Unterstützung der Flüchtlinge bezieht sich auf den damaligen Beschluss der Staatengemeinschaft unter entscheidendem Einfluss der Siegermächte, allen voran der USA, das nicht einfach so gelten zu lassen. Das Ideal, dass auch den Palästinensern das Recht auf eine staatliche Existenz auf diesem Territorium zusteht, soll aufrechterhalten bleiben. Insofern hat jede Hilfsleistung an bedürftige Palästinenser einen politischen Charakter: Die Bedürftigen bekommen die Hilfe als Repräsentanten eines von der Staatengemeinschaft gewollten staatlichen Gebildes. Der Anspruch, dass der jetzige Zustand nicht der endgültige sein kann, wird in Form von Hilfslieferungen an die Menschen dort real. Sie werden nicht einfach als Flüchtlinge behandelt, sondern in ihrer Eigenschaft als virtuelle Staatsbürger.

105 *Der Idealismus besteht darin, dass die Unvereinbarkeit zwischen zwei konkurrierenden Staatsgründungswillen, von dem der eine, Israel, den Staatsgründungswillen realisiert hat, keine Gewaltfrage bleiben soll, sondern eine Frage der Durchsetzung eines über den beiden konkurrierenden Staaten existierenden Rechts. Dafür steht die Tätigkeit der UNRWA.*

110 1947 gab es den UN-Beschluss, dass aus dem vormals britischen Mandatsgebiet zwei Staaten werden sollten: ein Palästinenserstaat und ein Staat Israel. Schon der damalige Beschluss war so gestrickt, dass die Existenzgrundlage dieser Staaten in dem ihnen von der UNO zugesprochenen *Recht* bestand. Die Sache sollte keine Gewaltfrage bleiben, sondern eine Frage des Rechts. Die UNO tritt von Anfang an als die Instanz an, die Staaten ihr Existenzrecht zuspricht. Der Vollzug ihrer Gründung ist dann die Realisierung dieses Rechts. Den Palästinensern wurde ihr Staatsgründungswille von Israel gewaltsam bestritten. Das war  
115 und ist nach vielen Jahrzehnten immer noch die Grundlage für die humanitäre Betreuung der Palästinenser durch die UNRWA, die die Palästinenser zu Repräsentanten des von der UNO verliehenen Rechts auf einen eigenen Staat macht. Die UNO steht hier für den Willen der Nachkriegs-Siegerstaaten, die in dieser Frage übereingekommen sind, und zwar in dieser idealistischen Form.

120 — *Im Artikel steht: „Nur auf dieser Basis setzen sich diese Subjekte mit ihresgleichen ins Benehmen, erkennen einander an und lancieren ihre Interessen aneinander und unter Berücksichtigung des jeweils anderen Willens, setzen also das Recht, das sie allenfalls zwischen sich gelten lassen“ (S. 4, 2. Abs.). Ist damit gemeint, dass dieses Recht nur gilt, solange die Interessen beider Seiten bedient sind, oder dass sie es sind, die das Recht setzen, das sie zwischen sich gelten lassen?*

130 Wenn Staaten Recht setzen, heißt das, dass sie sich selber als die höchste Instanz begreifen, die sich keiner anderen Souveränität unterordnet. Wenn Staaten sich *wechselseitig* daran halten, dann deswegen, weil sie sich selber als Recht setzende Instanz dieses Verhältnisses sehen. Sie gehen eine Verpflichtung dem anderen gegenüber also nur dann ein, wenn sie diese Verpflichtung selber zum Recht erklärt haben.

135 Einerseits gibt es den Beschluss der internationalen Staatengemeinschaft, dass es im ehemaligen britischen Mandatsgebiet zwei Staaten geben soll: den israelischen und den palästinensischen. Das entspricht andererseits überhaupt nicht der Realität. Nicht nur deswegen, weil es dort nur einen Staat, nämlich Israel, gibt, sondern weil dort zwei Parteien die Existenz von zwei Staaten als Gewaltfrage gegeneinander austragen. Israel kämpft um seine noch nicht abgeschlossene Staatsgründung. Die Palästinenser kämpfen um ihre Staatsgründung, die ihnen die israelische Politik ständig verwehrt. An dieser *offenen Gewaltfrage* blamiert sich, was von der in der UNO versammelten Staatengemeinschaft als Recht geltend gemacht wird: die Koexistenz eines israelischen und eines palästinensischen  
140 Staats. Beide Parteien wollen sich gegeneinander durchsetzen, nicht koexistieren. Das Verhältnis, dass sich Staaten wechselseitig zwar anerkennen, aber zugleich die andere Gewalt auf ihrem Territorium und für ihre Bevölkerung Recht setzen lassen, gibt es nicht. Staaten erkennen sich nur auf Basis geklärter Machtverhältnisse an. Das ist im Text mit „setzen also das Recht, das sie allenfalls zwischen sich gelten lassen“ ausgedrückt.

145 — *In der Realität ist das Verhältnis zweier Staaten bestimmt durch die Interessen der Gewaltmonopolisten, die sich als Recht Setzende nur dann und soweit respektieren, wie die Gewaltverhältnisse geklärt sind; nur daran lässt sich der Wille des anderen Staates relativieren. In der UNO-Vorstellung gibt es umgekehrt den Staatswillen nur als ausführendes Organ des Rechts: Wenn zwei Staaten koexistieren, sind sie Exekutoren eines höheren, von der Staatengemeinschaft gesetzten Rechts. Das ist das Irrationale, Realitätsfremde und Idealistische der Vorstellung der UNO.*

150 Der UNO-Beschluss über die Zweistaatenlösung ist nicht einfach ein Idealismus, er erfolgte und ist schon im Interesse der maßgeblichen Staaten. Das Interesse war, die Nachkriegsordnung im Nahen Osten in ihrem Sinn zu regeln. Das haben sie mit den anderen Staaten als Recht für die Völkergemeinschaft verbindlich gemacht. Nur: Mit dem Beschluss

der UNO wurde die Zweistaatenlösung zwar Recht und völkerrechtlich verbindlich, sie wird aber nicht durchgesetzt von den Staaten und den Parteien vor Ort. Der Vergleich mit der Realität macht dieses ‚Recht‘ zum Idealismus.

\*

160 Der Artikel beginnt mit der UNRWA. Er richtet sich gegen die allgemeine Vorstellung, diese sei eine humanitäre Einrichtung der UNO, die sich um die Verfolgten dieser Welt kümmert und insofern eine gute Sache. Der Grund, dass es die UNRWA überhaupt und bereits so lange gibt, lag und liegt einzig im Interesse der Geberländer, dass ihr UNO-Beschluss, dass es irgendwann eine Zweistaatenlösung geben soll, weiterhin Gültigkeit haben soll. Dieser

165 Beschluss ist ihr Maßstab für die Verhältnisse vor Ort. Den Geberländern geht es also weder um die Palästinenser noch um die Flüchtlinge, sondern ausschließlich um ihren Anspruch, das Recht der Palästinenser auf Staatsgründung gegen Israel aufrecht zu erhalten. So berechnend beziehen sich die Unterstützer auf die Leistung der Hilfsorganisation.

Diesen Anspruch macht die UNO täglich aufs Neue gegen die sich bekriegenden Parteien

170 geltend, indem sie darauf besteht, beiden Kriegsparteien das Recht auf einen Staat zu versichern. Deswegen werden die Palästinenser von der UNO nicht einfach als Flüchtlinge, sondern als die zukünftigen Bürger eines Palästinenserstaats behandelt. Warum ist das so? Im Text auf S. 5 oben heißt es: „An der Palästina-‘Frage’ ist auch der *imperialistische Realismus* erkennbar, der in dem völkerrechtlichen Idealismus verklärt wird“.

175 — *Die Realität ist also durchaus auch eine Konsequenz der Interessen der maßgeblichen Staaten, die im UNO-Beschluss das Recht Israels und der Palästinenser auf einen Staat verbindlich festgeschrieben haben. Darauf beziehen sie sich jetzt wiederum konsequent ganz berechnend und ersichtlich bezogen auf ihre Interessen in der Region, um daraus einen jeweils nationalen Vorteil zu ziehen.*

180 Die Staaten, die dieses Recht maßgeblich konzipiert und in der UNO durchgesetzt haben, insbesondere die USA und die EU, verlangen, dass es von *allen Staaten* respektiert wird. Auch Israel muss sich dem Recht unterordnen, darf nicht einfach seinen Willen gegen die Ordnungsmächte behaupten. Dieser *Anspruch* der Weltordner ist im Recht verankert. Die Zweistaatenlösung ist also nicht einfach ein Idealismus, sondern ein Anspruch. Den setzen

185 sie gegen Israel nicht einfach mit Gewalt durch (wie sie das in anderen Fällen ja durchaus gemacht haben), weil es daran kein gemeinsames Interesse gibt. Als Rechtsanspruch – und das ist das Absurde – wird er dauernd hochgehalten und in unterschiedlichem Maß von den Weltmächten weiterverfolgt. Ganz ihrem Interesse und ihren Berechnungen gemäß, was sie als USA bzw. als EU für notwendig halten, und was sie gegenüber Israel klarstellen wollen.

190 Die Finanzierung der UNRWA und deren Leistungen dienen diesem Rechtsanspruch auf eine Zweistaatenlösung. Deshalb und nur dafür gab es im Gazastreifen und in den Flüchtlingslagern mehr als nur Hungerhilfe. Die UNRWA hat Schulen und Krankenhäuser gebaut, ein Ausbildungswesen ermöglicht, quasi eine staatliche Infrastruktur aufrechterhalten für diejenigen, die dort praktisch die Macht ausgeübt haben, wie z.B. die

195 Hamas.

Die UNRWA betreut seit Jahrzehnten die Palästinenser im Gazastreifen, im Westjordanland und in den Flüchtlingslagern mit der *Perspektive*, sie als zukünftige Bevölkerung eines palästinensischen Staats zu erhalten, damit sie die Rolle als Volk irgendwann überhaupt ausfüllen können. Auf diese Leistung der UNRWA beziehen sich die politischen Subjekte

200 ganz unterschiedlich.

\*

— *Im Artikel auf S. 5 heißt es, dass Palästinenser in der UNRWA auch mitarbeiten und dass sich „so mancher Palästinenser für diese Sache einsetzt, womöglich gar ein paar Gelegenheiten nutzt, die sich im Rahmen seines Jobs ergeben, sollte nicht verwundern“.* Ist

205 *da gemeint, dass die Helfer mit dem Staatswillen ernst machen wollen, die Hamas unterstützen und dafür die Infrastruktur der UNRWA benutzen?*

Das war ja der Anlass, der zum Skandal wurde. Mitarbeitern der UNRWA wurde nachgewiesen, dass sie mindestens Sympathie für die Hamas hegen, diese womöglich praktisch unterstützen oder sogar Hamas-Mitglieder sind. Darauf bezieht sich der Text: Weil  
210 die Organisation die Palästinenser als virtuelle Staatsbürger eines zukünftigen palästinensischen Staates betreut, ist es nicht verwunderlich, dass die so Betreuten, wenn sie bei der UNRWA arbeiten, selber Anhänger dieser Sache sind und dafür eintreten.

— Für die Hamas und die Autonomiebehörde ist die UNRWA der berufene, weltweit offizielle Vertreter der Staatengemeinschaft und die Bestätigung ihres Rechtsanspruchs auf  
215 einen palästinensischen Staat. Praktisch sind sie auf die humanitären Leistungen der UNRWA angewiesen, die das künftige Staatsvolk versorgt, die Infrastruktur dafür und ein Gesundheitswesen aufrechterhält. Das könnte die Hamas nicht leisten, weil sie von Israel drangsaliert und isoliert wird und nur über Mittel verfügt, die ihr über die UNRWA oder von außen zufließen.

220 Die UNRWA finanziert, mit Spenden insbesondere aus Deutschland und der EU, auch den Bau und Unterhalt der Schulen. Insofern ist und war die UNRWA schon immer für die Erziehung dieses Volks zuständig, zum Ärger Israels. Deshalb waren die Schulen schon immer im Visier Israels und wurden schon in früheren Gaza-Kämpfen bombardiert. Damals mit dem Vorwurf, die UNRWA halte in den Schulen den Anspruch auf einen  
225 palästinensischen Staat hoch. Heute rechtfertigt es Israel mit dem Vorwurf, die Hilfsorganisation bestehe aus Hamas-Mitgliedern und sei überhaupt ein terroristischer Verein, den es bekämpfen und vernichten müsse.

— Es sind nicht nur die Führungsmächte, die in der Region ihr Ordnungsinteresse realisieren. Auch die Subjekte des Staatsgründungswillens, wie die Autonomiebehörde und  
230 die Hamas, versuchen, jeweils ihre Sache durchzusetzen, so dass die UNRWA nicht nur Überlebenshilfe für die Betroffenen ist. Sie soll zugleich Mittel für ihren Staatsgründungswillen sein, den sie mit ihren Gewaltmitteln und so weit diese reichen, realisieren wollen.

Das ist gerade *umstritten* und Gegenstand des Skandals. Das Eine ist: Die UNRWA leistet  
235 einen Beitrag dazu, bei den Palästinensern den Anspruch auf einen eigenen Staat lebendig zu halten: Indem sie die Bevölkerungsgruppe des zukünftigen Staates betreut, attestiert sie dieser das Recht auf einen palästinensischen Staat. Das Andere ist: Dadurch wird tatsächlich eine Bevölkerung als Basis eines politischen Staatsgründungswillens erhalten, der überhaupt nicht zusammenfällt mit dem, was diese UN-Unterorganisation vertritt. Die UNRWA  
240 versteht sich als humanitäre Organisation, insofern ihr die sozialstaatsmäßige Betreuung obliegt, aber neutral und gerade nicht parteilich – bezogen auf die politischen Programme der Hamas oder der Autonomiebehörde – und erst recht nicht für die gewaltsame Durchsetzung des Rechts.

Wenn Flüchtlinge als virtuelle Staatsbürger unterstützt werden, wird damit zugleich die  
245 menschliche Basis für den Staatsgründungswillen befördert. Der von den politischen Organisationen vor Ort verfolgte Staatsgründungswille wird aber nicht als politisches Programm von der UNRWA befördert oder unterstützt. Ob die UNRWA die Leute nur lesen lehrt oder Partei für die Hamas ergreift, ist dann die strittige Frage.

— Der Artikel hält an der UNRWA zwei Bestimmungen fest: Erstens, dass die Mitarbeiter  
250 über die unbedingt notwendigen Dienstleistungen für die Erhaltung der Leute als künftiges Staatsvolk politisiert werden. Zweitens, dass die UNRWA in dem, was sie macht, den Repräsentanten des Staatsgründungswillens in Teilen die humanitäre Last abnimmt. Die Tätigkeit selbst lässt sich von der politischen Bedeutung gar nicht trennen und deswegen auch nicht vom politischen Selbstbewusstsein der UNRWA.

255 Die Organisation gibt dem palästinensischen Standpunkt insoweit recht, als sie den Palästinensern das Recht auf einen eigenen Staat zuspricht. Mit diesem ihnen zugesprochenen Recht sehen sie sich auch gegenüber Israel im Recht, das ihnen das ständig

bestreitet. Diese Trennung von Recht auf eigenen Staat und Feindschaft gegen Israel ist schlecht zu haben.

260 Das Ärgernis für Israel war schon immer, dass in Gestalt der UNRWA überhaupt ein Bemühen existiert, die Voraussetzung für die Gründung eines palästinensischen Staates zu erhalten, indem die Bevölkerung und die Infrastruktur in den Gebieten erhalten werden.

— *Diese UN-Organisation hat palästinensische oder Gazawi-Mitarbeiter für die praktische Arbeit vor Ort. Für diese ist das eine Möglichkeit zur Reproduktion in Gaza, die es dort kaum noch gibt. So verschwindet die Trennung auch praktisch. Auch im Aufbau quasistaatlicher Strukturen ist sie kaum zu machen, sodass es permanent zum Vorwurf Israels kommt, die Hilfsorganisation arbeite mit Hamas-Leuten und militanten Gazawis zusammen.*

270 Dass die UNRWA nicht parteilich für die terroristische Hamas sein soll, sondern einfach nur humanitär tätig, ist schon ein widersprüchlicher Anspruch. Für die Mitarbeiter, auf die sie sich notwendigerweise stützt, also die Palästinenser vor Ort, ist das kaum auseinanderzuhalten. Der Standpunkt der Organisation zeigte sich in der Reaktion auf die Vorwürfe: Sie leitete sofort eine Untersuchung ein, die Leute, die unter Verdacht standen, wurden entlassen. Das ist die offizielle Linie der UNRWA, sie distanziert sich von der Unterstützung von Gewalt.

Auch die Leute, die seit Jahrzehnten in riesigen Flüchtlingslagern in den Nachbarländern betreut werden, bekommen so den Charakter eines virtuellen Volkes, stehen für diesen Rechtsanspruch. In Ländern wie Jordanien, Libanon, Syrien werden diese über Jahrzehnte in dem Status gehalten, Flüchtlinge, Vertriebene aus den ehemals palästinensisch besiedelten Gebieten zu sein, sodass ihnen die „normalen“ Rechte eines Staatsbürgers nicht gewährt werden. Sie haben nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, sich einen Lebensunterhalt zu verdienen, weswegen sie dauerhaft und über Jahrzehnte auf die Unterstützung von auswärtigen Hilfsorganisationen angewiesen sind. Die UNRWA gibt diesen Staaten in der Sichtweise recht, mit den Flüchtlingen müsse man adäquat, eben nicht als Einzubürgernde, umgehen, weil das die virtuellen Staatsbürger eines noch nicht existenten Staates sind.

285 — *So sind die Flüchtlinge auch Berufungsinstanz dieser angrenzenden Staaten dafür, dass die arabische Sache etwas zählt, indem man den Anspruch auf einen palästinensischen Staat gegen Israel mit den Flüchtlingen aufrechterhält und dokumentiert. So berechnend gehen diese Staaten mit diesen Flüchtlingen um.*

290 Gleichzeitig sind sie wiederum auch diejenigen, die gegen radikale Palästinenser, die zur Gewalt gegen Israel aufrufen, gewaltsam vorgehen. Das gehört zu ihrer Politik gegenüber Israel. Sie unterstützen die Hamas nicht, offiziell sowieso nicht, sondern bekämpfen sie.

\*

— *Bei der Finanzierung der Überlebenshilfe der UNRWA durch die UNO und die Geberstaaten geht es um deren Interesse. Der 1947 formulierte Anspruch der Zwei-Staaten-Lösung soll aufrechterhalten und respektiert werden. Die lange Haltbarkeit dieses Schwebezustandes, dass die UNRWA als quasi staatliche Organisation dieses Stück Palästina verwalten durfte, ohne dass je diese Staatlichkeit real wird, verdankt sich den Berechnungen, die die zuständigen Mächte mit der Finanzierung und Aufrechterhaltung der Hilfsorganisation anstellen: Die so gestaltete Ordnung, für die sie das dauernde Aufsichtsrecht beanspruchen, war für sie einigermassen brauchbar – im Gegensatz zu Israel und den arabischen Staaten.*

305 Die Finanzierung ist die Form, in der sich der Anspruch der Geberländer auf Mitbestimmung und Mitdefinition der Gewaltverhältnisse in dieser Region manifestiert. Zugleich ist es, je nach Konjunktur, auch ein Beitrag, die Gewaltfrage als solche offen zu halten. Das wirft immer neu die Frage auf, wie mit den Opfern dieser offenen Gewaltfrage und den daran geknüpften Auseinandersetzungen, Vertreibungen und periodisch geführten Kriegen, praktisch umzugehen ist. So wird die Notwendigkeit der UNRWA immer wieder

310 reproduziert. Das liegt an dem Verhältnis zwischen dem auf diese Weise geltend gemachten  
Anspruch der potenten Geldgeber auf Mitgestaltung der Gewaltverhältnisse vor Ort und dem  
daraus folgenden, dauernd reproduzierten Elend der Bevölkerungsmasse, die für den  
palästinensischen Staatsanspruch vorgesehen ist.

Das eskaliert jetzt richtig im aktuellen Gaza-Krieg. Angesichts des Skandals steht in Frage,  
inwieweit die UNRWA weiter finanziert wird oder nicht. Israel würde sie am liebsten  
315 umgehend abwickeln. Andererseits stellt sich die Frage, was dann mit dem Gazastreifen  
wird. Kommt es zu Chaos, Anarchie, bewaffneten Banden? Welche andere Organisation  
könnte das, was die UNRWA bisher geleistet hat, an ihrer Stelle wahrnehmen? In diesem  
Verhältnis – einerseits will man keine Organisation finanzieren, die dem Terrorverdacht  
ausgesetzt ist, andererseits hält man eine humanitäre Betreuung dieser Bevölkerungsmassen  
320 für unerlässlich – wägen die einzelnen Staaten ab, inwieweit unter welchen Konditionen sie  
die UN-Organisation weiter finanzieren.

Die Reaktionen und die Berechnungen der Länder dabei sind unterschiedlich. Die USA  
bleiben bei ihrem Standpunkt, eigentlich müsste die UNRWA ersetzt werden. Sie machen  
Versuche, das selber in die Wege zu leiten, haben aber bislang keinen durchgreifenden  
325 Erfolg. Die Deutschen schließen sich dem an. Alle anderen Länder gingen dazu über, die  
UNRWA wieder zu unterstützen, weil sie die Vorwürfe Israels für nicht überzeugend halten.  
Und Israel ist bestrebt, weiter neue Beweise für seine Version zu liefern.

Im Text heißt es dazu (S. 9 o.), dieser „international gültige Standpunkt, dass den  
Palästinensern ein eigener Staat zusteht und darum die internationale Gemeinschaft diesen  
330 Leuten eine überbrückende Caritas schuldet“, sehe sich angesichts der aktuellen Situation  
besonders herausgefordert.

— *Das wird durch den Vernichtungsfeldzug Israels gegen die Hamas auf die Spitze  
getrieben. Mit überlegener Gewalt zerstört Israel auch all das, was für die Zivilbevölkerung,  
also für die Palästinenser die Überlebensstruktur war. Mit der Sichtweise, dass jede  
335 Unterstützung für die Bevölkerung nur der Hamas nützt, bringt Israel sie in eine Situation,  
in der sie keinerlei Mittel mehr haben, sie können nur flüchten, es geht um ihr „nacktes“  
Überleben. Hier regt sich nun von allen Seiten Widerstand, Israel soll in die Schranken  
gewiesen werden, damit die humanitäre Hilfe stattfinden kann.*

— *Israel betrachtet das Gebiet und die Leute, die zufällig darauf hausen, als einen Sumpf,  
den die Hamas benützt und der sie schützt. Insofern sind die Menschen dort Kollateralmasse  
dieses Vernichtungskriegs gegen die Hamas. Es ist verharmlosend, zu sagen, dass die  
Aufgaben für dieses Ernährungswerk noch mehr wachsen. Den Menschen dort wird  
absichtlich jede Möglichkeit des Überlebens genommen, sie sollen mitvernichtet werden.  
Dann ist es doch ein Irrsinn, in diesem Terrorismus-Vernichtungskrieg zu sagen, aber es  
345 solle doch die Bevölkerung noch irgendwie weiter ernährt werden.*

— *Soll das heißen, die gesamte Bevölkerung dort soll vernichtet und weggebombt werden?*

— *Vom Zweck dieses Krieges her ist das eingeschlossen: Die dortige Bevölkerung wird als  
Schutzschild für die Hamas betrachtet, als von der Hamas instrumentalisiert und von daher  
muss sie weg. Bei dieser besonderen Sorte von Krieg, diesem Vernichtungskrieg gegen die  
350 Hamas, sind die nur im Weg. Deshalb werden sie wie Vieh von einer Ecke in die andere  
getrieben, so dass sie überhaupt nicht mehr versorgt werden können, weder medizinisch  
noch hygienisch noch mit Nahrungsmitteln. Dieses Stück einkalkulierte Vernichtung gehört  
zu dieser militärischen Aktion dazu.*

Zum einen gehört das dazu, weil die Hamas als Terroristen behandelt werden. Zum anderen,  
weil es die Hamas zu einem gewissen Staatswesen in Gaza gebracht hat, zu so etwas wie  
355 einem Staatsvolk in Gaza, das sie beherrscht und dessen Leben sie organisiert. Sachlich sind  
keine Terroristen, die sich irgendwo im Land einen Sumpf halten, der sie schützt. Sie sind  
nun mal die Organisatoren eines quasistaatlichen Gemeinwesens. Israels  
Terrorvernichtungsfeldzug zielt darauf, das gesamte Gemeinwesen, das die Hamas im

360 Gazastreifen bisher als Überlebensweise der Palästinenser organisiert hat, Schulen, Krankenhäuser, Einkommensquellen, Wasserversorgung usw. insgesamt zu zerstören; das alles macht Israel dem Erdboden gleich und tötet dabei die Zivilbevölkerung zu Zigtausenden.

Darauf bezieht sich die internationale Staatengemeinschaft, wenn sie sich herausgefordert  
365 sieht, Israel zu ermahnen, die dort lebende Bevölkerung im Kriegsgeschehen mit dem Nötigsten zu versorgen. So macht sie gegen Israel *ihren Standpunkt* geltend, dass die Palästinenser als zukünftiges Staatsvolk eines palästinensischen Staats zu erhalten sind und zwar genau dort, wo Israel seinen Krieg führt, auf dem Territorium, das als zukünftiges Staatsgebiet vorgesehen ist. Israels Ansinnen, die Palästinenser auf den Sinai zu vertreiben,  
370 trifft nicht nur auf den Widerstand Ägyptens, es ist auch für die westlichen Staaten keine Option. Die Staaten leisten sich den *Aberwitz*, ihren Anspruch auf einen palästinensischen Staat dadurch aufrecht zu erhalten, dass man die Leute *auf dem zerbombten Gebiet* und *trotz* Krieg irgendwie am Leben hält. Von diesem Ausgangspunkt mahnen sie Israel, das sie zugleich in all seiner Freiheit der Kriegführung anerkennen, so etwas wie eine humanitäre  
375 Betreuung der Zivilbevölkerung zuzulassen.

Es ist daher nicht richtig, sich zu fragen, ob Israel denn nur „menschliche Schutzschilde“ der Hamas oder überhaupt die gesamte Zivilbevölkerung unter Beschuss nimmt. Erstens ist der Titel „menschliche Schutzschilde“ Israels Bezeichnung, um anzuprangern, wie brutal und  
bösaartig die Hamas mit den Palästinensern umgeht. Zweitens nimmt eine solche Debatte das  
380 grundsätzliche Ärgernis Israels, sein politisches Ziel, nicht ernst. Es will ja nicht nur alle bewaffneten Hamas-Kämpfer eliminieren, sondern die *Idee*, den *Anspruch* und alle materiellen *Voraussetzungen*, jemals einen palästinensischen Staat etablieren zu können. Insofern nimmt es in seinem Terrorvernichtungskrieg alles ins Visier, was der Möglichkeit nach zu einer Staatsgründung führen könnte. Dazu gehört es, keinerlei Rücksicht auf  
385 Zivilisten zu nehmen. Wo sie Hamas-Kämpfer vermuten, legen sie ganze Stadtviertel in Schutt und Asche. So kommen die mittlerweile 40.000 Toten zustande, von denen der Großteil Zivilisten sind. Für dieses politische Ziel, wirklich jede Voraussetzung für die Möglichkeit einer Staatsgründung endgültig zu vernichten, hat Israel am Anfang auch alle Hilfsgüter ausgesperrt.

Diesem von Israel praktizierten Standpunkt setzen die maßgeblichen auswärtigen Mächte  
390 *ihre* Vorstellung einer zukünftigen palästinensischen Staatsgründung entgegen: Israel wird darin unterstützt, mit seinem Krieg alles zu tun, was zur Vernichtung der Hamas führt, soll dabei aber die Zivilbevölkerung berücksichtigen und deren Versorgung ermöglichen. Dagegen beruft sich Israel selbstsicher darauf, ein demokratischer Staat zu sein, in dessen  
395 berechtigtem Krieg zivile Opfer nur anfallen, wenn sie sich nicht vermeiden lassen: Als erfolgreiche Schutzmacht der unmenschlich verfolgten Juden hätte es „*die moralischste Armee der Welt*“, weshalb die anfallenden Opfer ausschließlich der Hamas geschuldet seien, und ein paar Hilfsgüter lassen sie dafür auch ins Kriegsgebiet.

Wenn Israel gegenüber der Unzufriedenheit seiner Unterstützer auf sein höchstes Recht auf  
400 Verteidigung und auf seine „moralische“ Armee verweist, dient das nicht nur der Demonstration seines guten Gewissens. Vielmehr drückt es damit seinen Anspruch an die Staatenwelt aus, das, was sich Israel vornimmt und kriegerisch durchsetzt, als vollkommen in Ordnung anzuerkennen. Damit akzeptiert es, dass sein Krieg auch eine internationale Angelegenheit ist, darauf setzt es auch. Und es spricht damit zugleich jedem ein Recht auf  
405 Kritik ab, mit der sich der Kritiker nur selbst ins Unrecht setzen würde.

— *Worin liegt der Widerspruch, wenn Israel von der Staatenwelt „moralische Absolution“ verlangt, sich aber nicht „von konzederter oder verweigerter Anerkennung abhängig macht“ (S. 11 o.)? Gehören diese beiden Seiten nicht in Israels Selbstgerechtigkeit zusammen?*

410 Israel verlangt von aller Welt die Anerkennung seines Rechts, diesen Krieg mit allen Konsequenzen führen zu dürfen als hochmoralischen Kampf gegen das Böse in Form der

415 Hamas, auf diese Anerkennung kommt es ihm schwer an. Zugleich macht es sich aber in keiner Weise abhängig von der geforderten Anerkennung seitens der Staatenwelt. Das ist der Widerspruch: Auf Anerkennung als moralische Nation zu pochen, aber gleichzeitig von dieser Anerkennung weder Art noch Dauer der Kriegführung abhängig zu machen. Wenn Netanjahu seiner Ansicht nach unzulässige Kritik mit Ärger zurückweist, *verbittet* er sich, so belangt zu werden *und beharrt* darauf, dass sein grundberechtigter Krieg anerkannt zu werden hat.

\*

420 Unter 2. b) ist der Aberwitz des Streits um die humanitäre Versorgung der Bevölkerung mitten im Kriegsgeschehen Gegenstand. In dem Streit setzen die Staaten durch, *dass* Israel Hilfslieferungen von außen zulassen muss, weil der Krieg unter Berücksichtigung humanitärer Kriterien geführt werden müsse. Dazu müsse Israel internationalen Organisationen für die Versorgung Zugang zum Gaza ermöglichen.

425 — *Der Text verweist da auf Israels „durch das Völkerrecht definierte Aufgabe als Kriegs- und Okkupationsmacht“ (S. 11 m.). Ist das so zu verstehen, dass die kriegführende Macht zur Versorgung der Zivilbevölkerung des Feindes humanitäre Versorgung zulassen muss? Im Völkerrecht steht ja wohl nicht, dass die kriegführende Macht selbst die Zivilbevölkerung des Feindes versorgen muss.*

430 Im ‚normalen‘ Kriegsgeschehen macht das Völkerrecht die Kriegsgegner nicht dafür verantwortlich, im Feindesland für humanitäre Maßnahmen zu sorgen. In diesem Fall ist es aber so, dass Israel zugleich die Besatzungsmacht ist und als solche nach dem Völkerrecht verpflichtet, in den besetzten Gebieten die Bevölkerung zu versorgen bzw. versorgen zu lassen.

435 Israel kommt dieser rechtlichen Verpflichtung, Hilfsgüter auswärtiger Organisationen zuzulassen, auch nach, in welchem beschränkten Maß auch immer. Raus kommt, dass erstens der tatsächlichen Versorgung der Palästinenser bei weitem nicht Genüge getan wird, zweitens Israel damit demonstriert wird, zu was es eigentlich selber verpflichtet wäre. Und drittens wird Israel genau dadurch aber auch freigestellt davon, dieser Verpflichtung nachzukommen, sodass es seinen Krieg in aller Freiheit fortsetzen kann.

440 Das setzt den Streit über die Verantwortung für die immer katastrophalere Lage im Gaza in verschärfter Form fort: *ob und wie* Israel seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen noch nachkommt. Von einer drohenden, außer Kontrolle geratenen Hungerkatastrophe ist die Rede, tote Helfer werden beklagt. Derweil kommt weiterhin kaum Hilfe für die Palästinenser an, es wächst die Unzufriedenheit mit Israel und man führt mit eigenen Hilfsflügen vor, was Israel versäumt. Und das alles soll belegen, dass sich Israel über die Einsprüche der Kriegsaufsichtsmächte in der humanitären Frage hinwegsetzt, also *ihrer* Kontrolle entgleitet.

450 — *In der Kritik an Israel, es setze sich über die Belange der notleidenden Bevölkerung hinweg, nehmen die Staaten ihr Zugriffs- oder Einspruchsrecht in dieser Region wahr. Dabei nehmen sie das eine für das andere: Indem sie Mängel in der Lebensmittelversorgung beklagen, tragen sie ihre Unzufriedenheit damit vor, dass Israel sich ihrer Zuständigkeit und Regelungskompetenz entzieht.*

455 Was die auswärtigen Mächte gegenüber Israel als Berücksichtigung humanitärer Belange einklagen, hat eben diesen anderen Inhalt: Die Staaten, die diese Vorwürfe lancieren, sind der Auffassung, dass die Art und Weise, wie Israel diesen Krieg vorantreibt, nicht den Vorstellungen entspricht, die *sie* für die Fortführung oder Beendigung des Kriegs haben. Israel wird vorgeworfen, es hätte keine Perspektive für die Zeit nach dem Krieg. Es würde einen endlosen Krieg führen, wo nicht klar sei, worauf das hinauslaufen soll. Sie wollen bei 460 aller Unterstützung Israels ihren Verbündeten in ihre Weltordnung eingehegt sehen und mahnen eine „Exit-Strategie“ an. In ihren Beschwerden und Ermahnungen in Richtung humanitärer Belange werfen sie ihrem Krieg führenden Verbündeten vor, sich nicht an

internationales Recht zu halten, was mit Zustimmung Israels 1947 mal als „Zweistaatenlösung“ für die Region als internationales Recht fixiert wurde.

465

\*

Der **nächste Jour fixe** findet erst wieder am **22.07.24** statt. Die Besprechung des Israel-Gaza-Artikels (GS 2-24) wird fortgesetzt.